

Anzeigenpreise: Die 7gespaltene mm-Zeile 20 Pf., die 4gespaltene Reklame-mm-Zeile im Text 40 Pf. — Reklamationen nur bis 8 Tage nach Erscheinen zulässig. — Belegexemplare nur auf Verlangen gegen Portiersatz. — Für Fehler durch undeutliches Manuskript keine Haftung. — Bei Einziehung durch Gericht od. l. Konkursverfahren fällt der berechn. Rabatt fort.

Bezugspreis Mark 1.— monatlich. — Anzeigenannahme: Berlin SW 48, Friedrichstr. 16, neben der Gärtnermarkthalle. — Die Schlußanzeigen sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen. — Der Auftraggeber gibt durch die Aufgabe des Inserats sein Einverständnis ab: Preise unter der Schlußpreisgrenze der Verbände wegzulassen. — Erfüllungsort Berlin-Mitte.

Der Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbauvereins
 und des Reichsbauernvereins

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES E.V. BERLIN NW. 40 · VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-GESELLSCHAFT M.B.H. BERLIN SW. 48

Nr. 91

42. Jahrgang der Verbandszeitung.

Berlin, Dienstag, den 15. November 1927

Erscheint Dienstags u. Freitags

Jahrg. 1927

Aus dem Inhalt: Wachsende schutzöllnerische Tendenzen auch in Holland. — Beförderung von Weihnachtsbäumen. — Volksernährung auf eigener Scholle. — Darlehen der Deutschen Gartenbau-Kredit Anstaltsgesellschaft. — Das Umgraben mit dem Spaten und die motorische Bodenbearbeitung. — Aus den Landesverbänden und Bezirksgruppen. — Markttrudelschau.

Wachsende schutzöllnerische Tendenzen auch in Holland.

Von Ernst Döring in Bochum.

Im September eröffnete die Königin Wilhelmina von Holland die neue Parlaments-sitzung mit einer Rede, in der es wörtlich heißt: „Eine Ergänzung der Gesetzgebung wird vorbereitet, damit unter allen Umständen die Möglichkeit, Handelsverträge abzuschließen und hierdurch den freien Güteraustausch zu fördern, erhalten bleibe.“

Diese vorgesehene Ergänzung der holländischen Gesetzgebung sieht die Errichtung von Schutzzöllen vor, weil man glaubt, mit dieser Waffe in der Hand besser seinem Vertragspartner bei Handelsvertragsverhandlungen entgegenzutreten zu können. Holland hat von jeher den Freihandelsgeist gepflegt, sieht sich aber durch die Lage der allgemeinen Schutzollbewegung der nachbarlichen Länder genötigt, von seinen alten Grundrissen abzuweichen; die alte Tradition des Freihandels ist jedoch so fest in dem holländischen Volke verankert, daß man auch heute noch nicht von Schutzzöllen, sondern lediglich von Meliorationsmaßnahmen spricht. Dies ändert natürlich an Wesen der Sache nichts. Den Hauptstoß zu dieser neuen Bewegung haben die Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich gegeben, bei denen nach der Ansicht Hollands die Franzosen viel besser abgeschnitten haben als die Holländer. Jeder Tarifabsatz des Vertrages wurde hier heiß umstritten, und es konnte jedes Gebiet stark umkämpft werden, weil beide Parteien gut vorbereitet waren, während Holland auf Grund seiner alten Freihandelsprinzipien nichts einzusetzen hatte. Die Holländer sehen den Schutzoll also lediglich als ein ihnen aufgezwungenes Kampfmittel an, das seinen Dienst getan hat, wenn sie durch diesen Einfluß Konzessionen der Vertragspartner erzielt haben. Wenn wir nichts anzubieten haben, werden andere uns nichts in Kauf geben wollen, wird drüben allgemein angenommen, womit sie wohl nicht unrecht haben dürften. Es ist wohl anzunehmen, daß die holländische Regierung zunächst noch eine abwartende Stellung annehmen wird, um die Auswirkungen der Beschlässe der Genfer Weltkonferenz in den verschiedenen Ländern abzuwarten. Sollten diese jedoch ohne besonderen Erfolg verlaufen, so werden wir in der nächsten Zeit sicher unseren holländischen Nachbarn mit erhöhten Zöllen am Verhandlungstisch erscheinen sehen. Ueberall in der Welt sehen wir in der Praxis des Lebens den Aufmarsch der Schutzzölle, der immer weitere Kreise um sich zieht, ohne das eigentliche Uebel, den mangelnden Absatz in seiner Gesamtheit, zu beheben.

Die holländischen Verhältnisse lassen sich zum großen Teil verallgemeinern. Der Abschluß der letzten Handelsvertragsverhandlungen war auch hier nur ein äußerer Umstoß, während die eigentlichen Ursachen dieser Schutzolltendenzen in der Gestaltung der Jahre seit dem Weltkriege zu suchen sind. Mit dem Einbruch des Krieges und der dadurch bedingten Unterbindung des lebensnotwendigen Güteraustausches wurde die mit einer internationalen Arbeitsteilung stets verbundene Aufgabe der Selbstständigkeit im Sinne einer geschlossenen Hauswirtschaft stark beeinträchtigt und man strebte zur Selbstständigkeit. Die Industrien wurden ausgebaut und neue gegründet, und bald fanden einige Industriezweige in guter Blüte. Besonders beachtenswert ist die Textilfabrikation im Osten und Süden des Landes, die bereits älteren Datums ist. Die neueren Unternehmungen, die gut einschlugen, gehören vor allem der Branche der Elektrotechnik und Chemie an. Es ist selbstverständlich, daß diese jungen Industrien, die einst auf einer künstlichen Grundlage aufgebaut wurden, zu einem erheblichen Teil wieder eingehen würden, wenn sie plötzlich einer alleingearbeiteten Konkurrenz auf dem offenen Weltmarkt begegnen müßten. Ob es stets richtig ist, derartige Unternehmungen zu stiften, soll hier nicht entschieden werden. Jedenfalls sehen wir, daß die holländische Regierung versuchen wird, die junge Industrie im Lande durch Schutzzölle gegen Importindustrieverfahren zu schützen und gleichzeitig durch Einfuhr dieses Wirtschaftsgüter günstige Ausfuhrbedingungen, vor allem für Gartenbauzeugnisse, zu erzwingen. Sollte der verstärkte Industriezuzug zur Last werden, so fällt für uns eine große Milderung gegenüber der von diesen Maßnahmen betroffenen deutschen Industrie fort, für die Holland immer ein sehr guter Kunde war. Werden der deutschen Industrie in Zukunft große Ausfuhrschwierigkeiten von Seiten Hollands gemacht werden, so

müßten folgerichtigerweise auf Grund derselben Ueberlegung auch von der deutschen Regierung der Einfuhr holländischer Agrarprodukte nach Deutschland ähnliche Hindernisse in den Weg gestellt werden, wenn eine einseitige Benachteiligung der deutschen Wirtschaft vermieden werden soll.

Brauche ich die Liste C?

Auf Grund unserer Aufforderung zur Bestellung der neuen Liste C Nr. 2 sind an die Hauptgeschäftsstelle verschiedene Zuschriften gerichtet worden, in denen der Preis für die Liste C mit 5 M. als zu hoch bezeichnet wurde. Diese Ueberlegungen veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß dieser Preis das Ergebnis einer genauen Berechnung ist, der Druck- und Materialkosten, Versandgebühren und insbesondere die Bearbeitungsgebühren zugrunde gelegt worden sind, da die Zusammenstellung äußerster Sorgfalt bedurfte, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, zu Haftungen herangezogen zu werden.

Die durch die Herausgabe entstehenden Unkosten müssen aber auf jeden Fall wieder eingebracht werden, da ja die Liste C nicht jedem Mitgliede dienen kann, sondern nur einem engeren bestimmten Interessentenkreise, so daß die Herstellungskosten nicht aus allgemeinen Mitteln, sondern aus dem Erlös gedeckt werden müssen; es geht nicht an, die Kosten von der breiten Masse unserer Mitglieder tragen zu lassen, die an der Liste C in ihrer Gesamtheit nicht interessiert ist.

Der Berechnung des Erlöses sind die Zahlen zugrunde gelegt worden, die wir aus dem Betrieb der Liste C Nr. 1 gewonnen haben. Sollte bei stärkerem Absatz ein Ueberschuß erzielt werden, so kommt er dem weiteren Ausbau der Mah- und Auskunftsabteilung zugute, die sich ständiger Transparenz durch unsere Mitglieder erfreut, nachdem sie seit Jahresbeginn von besonders geschultem Personal bearbeitet wird.

Für diejenigen Mitglieder nun aber, die auf Grund ihrer Betriebsart Interessenten einer Liste C sind, dürfte ein Preis von 5 M. sehr mäßig und angemessen sein, da durch die Benutzung dieser Liste mit mehr als 1600 kreditwürdigen Firmen fraglos ganz erhebliche Beträge gespart werden, die zu der Ausgabe in gar keinem Verhältnis stehen. Derartige Mittelungen sind uns aus Mitgliederkreisen mehrfach unaufgefordert zugesandt worden.

Der Besitz der Liste C erspart Zeit und Geld, denn eine einzige Auskunft kostet 2,50 M. bzw. 3,50 M. und — einige Tage Zeit, während ein Blick in die Liste C oft genügt, um über zweifelhafte Firmen bestimmte und zuverlässige Auskunft zu erhalten. Die Liste C ist deshalb für jedes Handelsgeschäft unentbehrlich. Sie wird bei Voreinsendung des Betrages spesenfrei gegen Quittung überandt, um mißbräuchliche Benutzung zu verhindern. Die neue Liste C Nr. 2 liegt verhandelt vor, so daß die bei uns bisher eingegangenen Bestellungen in diesen Tagen zur Ausführung gebracht werden. Dr. L.

Kaltlagerungsversuche 1927.

In Anbetracht der Bedeutung der Kaltlagerung von Obst und Gemüse wurden auf Veranlassung und Kosten unseres Reichsverbandes im Jahre 1926 Kaltlagerungsversuche mit Obst und Gemüse im Kältetechnischen Institut der Technischen Hochschule in Karlsruhe i. B. ausgeführt. In der „Gartenbauwirtschaft“ und im „Obst- und Gemüsebau“ berichteten wir darüber im allgemeinen, während in einer Sonderchrift „Versuche über die Kaltlagerung von Obst und Gemüse“ die einzelnen Versuche ausführlicher behandelt sind*.

Auch in diesem Jahre wurden während des Sommers mit finanzieller Unterstützung der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ Kaltlagerungsversuche durchgeführt. Sie erstreckten sich in erster Linie auf solche Obst- und Gemüsearten, die im Jahre 1926 gar nicht oder in nur unzureichendem Maße gepflüzt werden konnten. Die Ergebnisse dieser Versuchsansstellung werden in einigen Wochen in einer Broschüre allen Interessenten gleichfalls zugänglich gemacht werden.

Da im Vorjahre wegen des Umbaus der Kälteanlagen in Karlsruhe Kaltlagerungsversuche mit Äpfeln nicht vorgenommen werden konnten, sollen sie in diesem Jahre durchgeführt werden. Gleichzeitig werden staltliche

* Das Werk ist zum Preise von RM. 2,80 durch die Gärtnerei-Verlags-Gesellschaft m. B. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16, zu beziehen.

Einwickelpapiere (und zwar deutsche Fabrikate neben einem original-amerikanischen) auf ihre Eigenschaften — den „scald“, eine unangenehme Lagerungsart, zu verhindern — geprüft werden. Die Versuche, die sich mindestens über fünf Monate erstrecken müssen, werden jedoch nicht unerhebliche Unkosten verursachen, die allein von unserem Reichsverband nicht getragen werden können, so daß wir uns erneut an die „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ mit der Bitte um Unterstützung gewandt haben. Wir hoffen, daß uns in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Klärung dieser Fragen seitens der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“ die erbetene Mithilfe zuteil wird. Coe.

Beförderung von Weihnachtsbäumen.

Von unserem ständigen verkehrspolitischen Mitarbeiter.

Für Weihnachtsbäume dürfen großräumige offene Wagen — Nutzwagen — gestellt werden, wenn die zu befördernde Menge in einen gewöhnlichen offenen Wagen nicht verladen werden kann. Die Fracht muß vom Absender vorausbezahlt werden. Auf Vorauszahlung kann aber verzichtet werden, wenn der Absender einen Betrag in Höhe der Fracht als Sicherheit hinterlegt. Die Sicherheit wird dem Absender zurückgegeben, wenn der Empfänger den Frachtbrief eingelöst hat. Nachnahme ist bis zum Werte des Gutes zugelassen.

Da damit zu rechnen ist, daß die Eisenbahn die Gewichtsangaben durch Nachwägung nachprüft, empfiehlt es sich, daß der Absender in allen Fällen, wo er das Gewicht nicht selbst genau feststellen kann, bahnsseitige Verwägung beantragt. Einem Antrag auf Verwägung wird gleichgesetzt, wenn der Absender im Frachtbrief kein Gewicht angegeben hat. Das Wägegeld beträgt 1,60 M für den Wagen. Stellt die Eisenbahn ein höheres Gewicht fest, so erhebt sie nicht nur die Fracht für das Mehrgewicht, sondern auch einen Frachtzuschlag in doppelter Höhe der Mehrfracht. Wenn die Verladung keine Waage besitzt und der Absender kein Gewicht angegeben hat, so muß die Fracht zunächst unter Zugrundelegung der Tragfähigkeit des Wagens (in der Regel 17 500 kg) berechnet werden. Der Ausgleich wird dann nach der bahnsseitigen Gewichtsfeststellung bewirkt. Gibt der Absender in einem solchen Falle, um nicht die hohe Fracht für die Tragfähigkeit zahlen zu müssen, das Gewicht schätzungsweise an, so empfiehlt es sich, daß er gleichwohl im Frachtbriefe unter „Zulässige Erklärungen“ den Antrag stellt, „Beantworte Verwägung“. Stellt dann die Eisenbahn ein höheres Gewicht als das angegebene fest, so darf sie zwar die Fracht für das von ihr ermittelte wirkliche Gewicht, aber keinen Frachtzuschlag wegen unrichtiger Gewichtsangabe erheben. Der Antrag auf bahnsseitige Gewichtsfeststellung besteht in allen Fällen von der Erhebung des Zuschlags.

Die Frachtsätze für 100 kg betragen in Pfennigen bei Frachtgut: Labungen von

	5 t	10 t	15 t
	(Klasse D 5)	(Klasse D 10)	(Klasse D)
auf 100 km	102	84	73
" 150 "	141	116	101
" 200 "	179	147	128
" 250 "	213	175	152
" 300 "	246	202	176
" 350 "	276	227	197
" 400 "	305	251	218
" 450 "	330	271	236
" 500 "	356	292	254
" 550 "	377	309	269
" 600 "	398	327	284

Die Fracht für 15 000 kg auf 500 km (15-t-Satz 254) beträgt also 381 M. Für 12 000 kg beträgt die Fracht auf die gleiche Entfernung (10-t-Satz 229) 350,40 M. Für 13 500 kg ist hier ebenfalls die Fracht für 15 000 kg mit 381 M zu berechnen, da sich die Fracht zum 10-t-Satz für das wirkliche Gewicht von 13 500 kg teurer stellen würde. (394,20 M)

Um schnelle Beförderung und rechtzeitige Ankunft sicherzustellen und bei Ueberbreitung der Lieferfrist Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Schadens zu haben, ist dem Absender zu empfehlen, daß er, namentlich bei Aufgabe vor dem Feste einen Betrag im Fracht-

briefe angibt, mit dem er das Interesse an der Lieferung versichert. Die Gebühr hierfür beträgt z. B. auf 200 km für 100 M = 40 Pf., für 1000 M 4 M., auf 400 km das Doppelte (je 10 M und je 10 km 0,2 Pf., mindestens 40 Pf.).

Bei Aufgabe als Eilgut wird die Fracht für das doppelte wirkliche Gewicht oder das doppelte Mindestgewicht berechnet; Frachtsätze wie oben.

Lieferungen nach Rußland.

Wie wir von zuverlässiger Stelle erfahren, dürften die sich in letzter Zeit häufenden Nachzahlungen für nach Sowjetrußland — zumeist auf dem Postwege — gelieferte Waren größtenteils nicht auf den bösen Willen der Besteller zurückzuführen sein, vielmehr sind russischerseits verschärfte Bestimmungen über die Ausfuhr von Geld verhängt worden, welche es den Bestellern oft unmöglich machen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Soweit bekannt, dürfen nach den bestehenden Bestimmungen nicht mehr als 100 Rubel pro Person und Monat aus Sowjetrußland ausgeführt werden. Dabei ist aber der Gesamtbetrag der monatlichen Ueberweisungen kontingentiert. Derjenige russische Besteller, welcher eine Ueberweisung ins Ausland im Rahmen des erwähnten Höchstbetrages vornehmen will, muß sich in eine Liste eintragen und es dauert stets eine gewisse Zeit, bis seine Ueberweisung an die Reihe kommt.

Es wird sich daher empfehlen, daß deutsche Lieferanten vor Absendung der Waren sich von den Bestellern Klarheit darüber beschaffen, ob diese sich auch die Ausfuhrgenehmigung für den in Frage kommenden Betrag gesichert haben. Die Einziehung der alten Außenstände wird unter den bestehenden Verhältnissen nur durch allmähliche Abzahlungen möglich sein.

Nur für die in die Zeit vor Inkrafttreten der in Frage kommenden Bestimmungen über die Geldausfuhr fallenden Lieferungen dürfte die Möglichkeit bestehen, eine anderweitige Regelung im Sinne sofortiger voller Bezahlung bei der sowjetrussischen Regierung zu erwirken.

Das auswärtige Amt ist, wie wir erfahren, gern zu weiterer, auch mündlicher Auskunft, sowie bei Vorlage ausreichender Unterlagen auch zu eventuellen Schritten bei der Sowjetregierung bereit. Dr. R.

Volksernährung auf eigener Scholle.

Die „Kornschlacht“ Mussolinis. — Das Memorandum Silberts. — Folgerungen für den deutschen Gartenbau.

Die Frage, ob die Intensivierung des einzelnen Betriebes zweckmäßig ist, ist von den jeweiligen Betriebsleitern unter Berücksichtigung des verfügbaren Kapitals, der Produktionskosten und der erzielbaren Preise zu beantworten. Die volkswirtschaftliche Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Intensivierung der Bodenproduktion für jedes Land, auch für Deutschland, ist bei dem heute zwischen fast allen Staaten der Erde bestehenden Wirtschaftskriege nicht zweifelhaft. Dieser Wirtschaftskrieg zeigt sich sowohl in den Bemühungen der einzelnen Staats- oder Wirtschaftsführer, sich die eigenen und möglichst auch die fremden Märkte für den Absatz der Landesprodukte zu sichern und zu erhalten, als auch in dem Bestreben, die Produktion quantitativ und qualitativ zu steigern.

Die Mittel dazu sind in allen Ländern so ziemlich dieselben, nämlich Senkung der Produktionskosten, Beschaffung von Geld zur Intensivierung, Rationalisierung usw., vielfach Schutzzölle. Die Methoden ihrer Anwendung aber sind in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Sie sind abhängig von der Wirtschaftsstruktur und der Wirtschaftslage, auch von der Staatsform. Die Methoden Italiens

Eine feste Verglasung nur bei Verwendung

meiner verzinkt Stilhalle. Neue verb. Ausführung! 1 kg (ca. 2000 St.) 2,30 M. Griffe

für Frühbeefenster 100 St. mit je 2 Splitten 10 M. Hersteller: K. Martin Seidel, Leipzig 6, jetzt: Brüderstraße 16.